

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/29/22-2024/10375

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
22. März 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 7/15782

Thema: Umsetzungsstand Lehr- und Geschichtspfad ehemaliges Kriegsgefangenenlager Zeithain

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Seit über 15 Jahren werden Pläne und Ideen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und des Fördervereins der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain zur Errichtung eines Geschichtslehrpfades diskutiert und mit involvierten Behörden verhandelt. Zur Unterstützung der Umsetzung dieses Projektes bewilligte der Freistaat Sachsen im Jahr 2022 der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft 500.000 Euro aus den sgn. PMO Mitteln und signalisierte somit deutlich die Unterstützung dieses Projektes. Der Kreistag Meißen unterstützte per Beschluss im Dezember 2023 dieses Vorhaben ebenfalls und bescheinigte diesem ein überragendes historisches, politisches und öffentliches Interesse.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Vorhabens?

Der Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG), Dr. Markus Pieper, hat dem Projekt oberste Priorität eingeräumt und unmittelbar nach seinem Dienstantritt im September 2021 den zuständigen Leiter der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain beauftragt, dem Geschichtslehrpfad oberste Priorität einzuräumen, das Projekt energisch voranzubringen sowie schnellstmöglich die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und hat ihm alle hierfür notwendigen Kompetenzen übertragen.

In den letzten Jahren haben zahlreiche Gespräche, zum Teil im Beisein des SMEKUL, zum geplanten Geschichtslehrpfad stattgefunden.



Besucheradresse:
**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smkt.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Im Dezember 2021 wurde von der StSG ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim Landkreis Meißen gestellt, der nach zwischenzeitlichen Gesprächen im Juni 2022 vom Kreisumweltamt mit der Information an die Stiftung zurückgesandt wurde, dass der beantragte Geschichtslehrpfad der Baugenehmigungspflicht unterliege, und die denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages erfolgen müsse.

In einer Beratung am 9. Februar 2023 wurde der StSG dringend angeraten, ein Gespräch mit der Genehmigungsbehörde zu suchen. Aufgrund dessen entstand erneut ein intensiver Austausch zwischen der StSG und dem Landratsamt Meißen.

Nach Erstellung der für den Bauantrag notwendigen Umweltgutachten durch ein von der Stiftung beauftragtes Umweltplanungsbüro wurde der Bauantrag im Januar 2024 beim Landkreis Meißen gestellt. Zwischenzeitlich konnte mit dem Kreisumweltamt auch eine ergebnisorientierte Übereinkunft über die am wahrscheinlichsten realisierbaren baulichen Elemente des Geschichtslehrpfades erreicht werden. Am 21. Februar 2024 forderte der Landkreis Meißen diverse Unterlagen für die Antragsbearbeitung nach, die zurzeit erstellt werden. Eine Entscheidung über den Bauantrag steht noch aus.

Für die Finanzierung des Lehrpfades sind 500.000 Euro aus den dem Freistaat Sachsen im Rahmen einer 6. Tranche zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel, 6. Tranche) vorgesehen, die allerdings bis zum 31. Dezember 2025 verwendet werden müssen. Eine Information der StSG hierrüber erfolgte durch das SMWK am 8. März 2022. Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit entstandenen Verzögerungen und der Unwägbarkeiten durch noch ausstehende Genehmigungen prüft die StSG derzeit die Realisierbarkeit innerhalb dieses Zeitrahmens. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid konnte durch das SMWK noch nicht erlassen werden, da bis dato kein Antrag vorliegt.

Frage 2: Welche fachliche Positionierung haben die in dieses Thema involvierten Ministerien des Freistaates Sachsen (SMWK und SMEKUL) zu diesem Vorhaben?

Es besteht Konsens über die Bedeutung eines Gedenkortes für 30.000 Tote im Kriegsgefangenenlager Zeithain. Aus Sicht der Staatsregierung würde der Geschichtslehrpfad in Zeithain die Geschichte des Kriegsgefangenenlagers zwischen 1941 und 1945 für breite Bevölkerungsschichten deutlich erfahrbarer machen, als dies zurzeit in der vom historischen Ort entfernten Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain der Fall ist. Für die Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain würde der Geschichtslehrpfad eine Aufwertung bedeuten, weil damit am historischen Ort über die Verbrechen der Wehrmacht informiert würde und die Dimensionen dieser Verbrechen zugleich räumlich markiert wären. Gerade dieser Zugang zum historischen Ort charakterisiert Gedenkstätten im Unterschied zu Museen.

Es ist aber auf die besondere Komplexität des Themas hinzuweisen: Mehrere fachliche Ebenen kennzeichnen das sensible Gebiet als Gedenkort, Naturort und Denkmalort zugleich. Die betroffenen Flächen befinden sich im Naturschutzgebiet (NSG) und Natura 2000-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“. Hinzu kommt die Kampfmittelbelastung des ehemaligen Truppenübungsplatzes. Bei der Novellierung der Verordnung des Landkreises Meißen zur Neuabgrenzung und Rechtsanpassung des Naturschutzgebietes „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ vom 11. Januar

2011 wurde im Wissen um den von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten geplanten Geschichtslehrpfad durch das zuständige Landratsamt Meißen in Abstimmung mit der NSG-Verwaltung als Fachbehörde in § 5 (Zulässige Handlungen) ausdrücklich die „Einrichtung von Lehrpfaden“ aufgenommen (vorbehaltlich der Genehmigung der Naturschutzbehörde).

Frage 3: Wie unterstützen die fachlich in dieses Thema involvierten Ministerien des Freistaates Sachsen (SMWK und SMEKUL) und dessen nachgeordnete Behörden (z. B. Landesamt für Archäologie, Sachsenforst, Untere Naturschutzbehörde) das Vorhaben?

Die Zuständigkeit zur Genehmigung eines notwendigen Bauantrages liegt bei der jeweiligen Kommune, in diesem Fall dem Landratsamt Meißen, Kreisbauamt, als untere Bauaufsichtsbehörde. Im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung beteiligt es u. a. das Kreisumweltamt und die untere Denkmalschutzbehörde. Ministerien sind aufgrund nicht gegebener Zuständigkeit nicht in die Genehmigung eingebunden.

Wie bereits dargestellt, hat das SMWK der StSG zur Finanzierung der Umsetzung dieses Vorhabens im Jahr 2022 PMO-Mittel in Aussicht gestellt und um Vorlage eines Antrages gebeten. Darüber hinaus wurde der StSG mehrfach Unterstützung bei der notwendigen Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden angeboten. Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen eines bewilligungsfähigen Antrags, der die Erklärung enthält, dass die Maßnahme bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein wird. Ein solcher Antrag liegt derzeit nicht vor.

Das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) unterstützt und begleitet die wissenschaftliche Erkundung des Kriegsgefangenenlagers Zeithain seit 2006. Dies findet insbesondere im Rahmen der von der Gedenkstätte durchgeführten Sommercamps statt. Damit konnte der Kenntnisstand über die Historie des Lagers erheblich verbessert und verbreitert werden. Ferner berät das LfA die Gedenkstätte bei der fachgerechten Bewahrung obertägig noch sichtbaren Lagerrelikte und beim Konzept des Lehrpfades. Bei der Planung und Fortführung weiterer Arbeitsschritte stehen LfA und Gedenkstätte in einem engen Austausch, zuletzt im Januar 2024 im Rahmen der Vorbereitungen des Sommercamps 2024.

Nach der Zuständigkeitsverordnung Naturschutz vom 13. August 2013 (SächsGVBl. S. 760) wird der Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete im Rahmen der Verwaltung des Naturschutzgebietes „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ gem. § 48 Abs. 2 SächsNatSchG und der §§ 34 bis 36 BNatSchG fachlich beteiligt, er berät und erstellt in diesem Rahmen bedarfsweise Stellungnahmen.

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, fanden in den letzten Jahren zahlreiche Gespräche, zum Teil unter Beteiligung des SMEKUL statt. In der bereits genannten Beratung am 9. Februar 2023 konnte ein intensiver Austausch zwischen der Stiftung und dem Landratsamt Meißen angestoßen werden, der in dem erwähnten Bauantrag mündete.

Frage 4: Bescheinigt der Freistaat Sachsen diesem Vorhaben ein öffentliches Interesse?

An der Errichtung des Geschichtslehrpfades Zeithain besteht ein öffentliches Interesse. Mit dem Pfad würde über den Landkreis Meißen hinaus ein Beitrag zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur und den Verbrechen der Wehrmacht an Kriegsgefangenen geleistet werden – ganz unmittelbar an den historischen Orten des Unrechts und der Verfolgung. Ausgehend vom historischen Ort und unter Einbeziehung der noch sichtbaren dinglichen Hinterlassenschaften, baulichen Spuren und Nutzungsüberlieferungen wäre eine zielgerichtete, zielgruppenspezifische und damit öffentlichkeitswirksame Erinnerungs- und Bildungsarbeit möglich. Mit Ausnahme des Geländes des früheren Konzentrationslagers Bergen-Belsen, das 1941 bis 1943 genauso wie Zeithain von der Wehrmacht als Kriegsgefangenenlager für sowjetische Gefangene genutzt worden war, gibt es heute an keinem der früheren Standorte dieser Lager in Deutschland oder in anderen osteuropäischen Staaten eine Erschließung eines ehemaligen Lagergeländes.

Frage 5: Was passiert mit den durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten PMO Mitteln, wenn diese nicht bis zum 31.12.2025 sachgerecht ausgegeben werden?

Bis zum 31. Dezember 2025 nicht verwendete PMO-Mittel sind unverzüglich an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) für das PMO-Vermögen zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch